Öffentliche Bekanntmachung

II. Änderung des Bebauungsplans „Schulstraße" der Ortsgemeinde Heiligenroth;
hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Ortsgemeinderat von Heiligenroth hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 die Einleitung eines Verfahrens zur II. Änderung des Bebauungsplans „Schulstraße“ beschlossen (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf – bestehend aus Planzeichnung und Begründung – zur Einsichtnahme in der Zeit vom

23.05.2022 – 01.07.2022 (einschließlich)

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 226, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Die beabsichtigte Planung kann auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur eingesehen werden. Die entsprechenden Unterlagen sind unter folgendem Link eingestellt:

www.vg-montabaur.de unter der Rubrik „Leben & Erleben“ / „Bauen & Wohnen“ / „Laufende Bauleitplanverfahren“ / „Bebauungspläne der Ortsgemeinden“

Anregungen können während der o.g. Zeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Heiligenroth, 10.05.2022

Helmut Burkey
Ortsbürgermeister